

# Information der Öffentlichkeit nach § 8 a der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

## 1. Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs

Ligrana GmbH  
Ovelgünnerstraße 25  
39365 Eilsleben  
Tel.: (039409) 918 –0  
Fax: (039409) 918 –50

## 2. Bestätigung der Betriebsbereiche


Der Betriebsbereich (Ovelgünnerstraße 25) des o.g. Betreibers unterliegt der Störfallverordnung und entspricht einem Betrieb der unteren Klasse, welche die „Grundpflichten der StörfallV“ zu erfüllen hat. Gemäß Anhang V Teil 1 Nr. 2 der 12. BImSchV liegt der zuständigen Behörde durch den Betreiber eine Anzeige nach § 7 Abs. 1 der 12 BImSchV vor.

## 3. Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich

Die Fa. LIGRANA GmbH stellt Produkte für die Tierernährung her, die in der Anwendung als Konservierung und Futtersäuren verwendet werden. Zur Herstellung der Produkte ist am Standort eine Aufteilung in zwei getrennte Produktionslinien vorhanden. Beide Produktionslinien nutzen zur Herstellung der Endprodukte diverse Rohstoffe, die in Flüssig-/ Trockenmischanlagen zusammengeführt werden. Die Lagerung der Roh- und Fertigprodukte erfolgt im Lager, das sich im Produktionsgebäude befindet. Die Tankanlage des Standortes befindet sich ebenfalls im Gebäude und ist durch die Be- und Endladestation für Tankfahrzeuge beschickt. Die Lagerung erfolgt in dafür zugelassene Tanks, die ein Fassungsvermögen von 50 m<sup>3</sup> haben.

## 4. Bezeichnung oder Gefahreinstufung der vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe sowie deren wesentliche Gefahreigenschaften

Von den nach der StörfallV (in der Fassung vom 15.03.2017) relevanten Stoffen gibt es in dem betroffenen Betriebsbereich ausschließlich Ameisensäure 94% und Ammoniak Gefahrenkategorie H2, Akut toxisch (Kategorie 2 und 3 (H300, H310, H330, H331 und H301)).

Akut toxisch		H300: Lebensgefahr bei Verschlucken H301: Giftig bei Verschlucken H310: Lebensgefahr bei Hautkontakt H330: Lebensgefahr bei Einatmen H331: Giftig bei Einatmen
--------------	---	--

## Bestehendes Gefahrenpotential des Betriebsbereiches

Das Gefahrenpotential in diesem Betriebsbereich begründet sich in der toxischen Wirkung dieser beiden Stoffe.

Flüssige Chemikalien werden in Lagertanks vorgehalten sowie in Stückgutverpackungen wie Fässern, Kanistern und Containern in entsprechenden Lagerräumen.

Um Gefahren für unsere Nachbarschaft, unsere Mitarbeiter und die Umwelt ausschließen zu können, werden am Standort Eilsleben alle erdenklichen Sicherheitsmaßnahmen getroffen, um einen Störfall zu verhindern.

## **5. Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird, angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweise**

Im Falle eines Brandes oder bei Eintritt eines relevanten Störfalls wird unmittelbar die Feuerwehr benachrichtigt, diese ergreift in Zusammenarbeit mit dem Personal vor Ort alle notwendigen Maßnahmen.

Sollte im Umfeld die Bevölkerung betroffen sein, so wird sie von den Katastrophenschutzbehörden über Radiodurchsagen, Lautsprecherwagen etc. über Sachstand und Verhaltensweisen informiert. In Sachsen-Anhalt sind hierfür die Polizei und die Feuerwehr zuständig.

## **6. Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung oder Hinweis, wo diese Information zugänglich ist:**

Ausführliche Informationen zu Vor-Ort-Besichtigungen, zum Überwachungsplan nach § 17 Abs. 1 der 12. BImSchV und weitere störfallrelevante Einzelheiten werden auf Anfrage und unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher und privater Belange erteilt durch:

Landesverwaltungsamt Halle,  
Referat Immissionsschutz,  
Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung.  
Dessauer Straße 70  
06118 Halle (Saale)

Internetseite: <https://lwa.sachsen-anhalt.de/das-lwa/landwirtschaft-umwelt/immissionsschutz-chemikaliensicherheit-gentechnik-umweltvertraeglichkeitspruefung/>

## **7. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Artikels 4 der Richtlinie 2003/4/EG eingeholt werden können.**

Ausführliche Informationen zu Vor-Ort-Besichtigungen, zum Überwachungsplan nach § 17 Abs. 1 der 12. BImSchV und weitere störfallrelevante Einzelheiten werden auf Anfrage und unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher und privater Belange durch das Landesverwaltungsamt Halle, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung erteilt.